



Claudia Middendorf
Beauftragte der Landesregierung
für Menschen mit Behinderung sowie für
Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1451

A41

Sachverständigenanhörung der Enquetekommission II "Kri- sen- und Notfallmanagement" - durch die Lehren der Ver- gangenheit die Zukunft sicher gestalten am 26. April 2024

I. Grundlagen

1. Welche vulnerablen Gruppen identifizieren Sie für das Gesundheits- system?

In erster Linie handelt es sich aus Sicht der Landesbehinderten- und -patientenbeauftragten bei vulnerablen Gruppen, um alle Menschen, deren Gesundheit besonders gefährdet ist. Bezogen auf die Covid-19-Pandemie wären hier in erster Linie Personengruppen zu nennen, die von einem schwerem Erkrankungsverlauf durch ein geschwächtes Immunsystem besonders gefährdet waren, bzw. sind.

2. Welche Personengruppen gehören diesen vulnerablen Gruppen an?

Hier ist eine klare Differenzierung zwischen einzelnen Gruppen nicht trennscharf durchzuführen. Grundsätzlich kann man von älteren Personen, Menschen mit einer gesundheitlichen Vorbelastung und Menschen mit einer Einschränkung ausgehen. Allerdings ist es nicht richtig, pauschal von Personen mit dieser Voraussetzung als vulnerabel auszugehen. Beispielsweise gehört bei weitem nicht jeder Mensch mit einer Behinderung einer vulnerablen Gruppe an.

3. Welche Anforderungen ergeben sich in kritischen Lagen an das Gesundheitssystem im Hinblick auf diese Gruppen?

Der Schutz dieser Gruppen sollte mit besonderen Vorkehrungen in angemessener Form in pandemischen Lagen gewürdigt werden. Wichtig ist es dabei, die entsprechenden Gruppen, mindestens durch die Beteiligung der Selbsthilfe oder äquivalenter Interessenvertretungen miteinzubeziehen. Hier sollte der Grundsatz gelten: „Nicht über uns ohne uns.“

4. Wie wird diesen derzeit entsprochen?

Eine verallgemeinerte Aussage wäre an dieser Stelle schwierig abzugeben. Insgesamt hat sich die Beteiligung der betroffenen Personengruppen seit Beginn der Pandemie und dem Übergang in die nachpandemische Phase deutlich verbessert. Einige Vertretungen bemängeln aber weiterhin die noch zu geringe Beteiligung.

5. Welche Defizite gibt es aus Ihrer Sicht derzeit für den Schutz von Personen, die einer vulnerablen Gruppe angehören, im Hinblick auf Krisenszenarien im Gesundheitssystem?

Ich denke, dass wir in der jetzigen Situation sehr viel besser auf eine derartige Gefahrenlage reagieren können, als zu Beginn der Pandemie. Dies liegt insbesondere an den neuen Erfahrungswerten. An mich als Landesbeauftragte wurden aktuell keine entsprechenden Hinweise herangetragen. Zu diesem Thema müsste im Zweifelsfall eine Untersuchung sowie eine Rücksprache mit den Personengruppen selbst erfolgen. Wichtig bleibt es, sich möglichst gut auf Krisenszenarien vorzubereiten und ich begrüße es, dass die Landesregierung dieses Ansinnen aus meiner Sicht sehr ernst nimmt und sich auch nach der Pandemie intensiv mit dieser Thematik beschäftigt.

6. Gibt es noch weitere Defizite, die Sie für relevant halten?

Ergänzend zu den Hinweisen in meiner Antwort auf die vorherige Fragestellung, ist es mir ein besonderes Anliegen an dieser Stelle auf die besondere Rolle der pflegenden Angehörigen aufmerksam zu machen. Zwar sind die pflegenden Angehörigen in der Regel nicht unmittelbar einer vulnerablen Gruppe zuzuordnen, dennoch sind diese Personen in Krisensituationen mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Ich halte es für wichtig, diese Personengruppe in Krisensituationen mitzudenken, mit einzubeziehen und zu unterstützen. Die pflegenden Angehörigen leisten gerade auch in Krisensituationen einen existentiellen Beitrag in der Versorgung vulnerabler Gruppen.

7. Wie kann diesen Defiziten begegnet werden? Welche konkreten Schritte sind hier nötig?

Konkrete Schritte können nur in unmittelbarer Einbeziehung der Betroffenen selbst erfolgen. Nun muss in erster Linie thematisiert werden, welche Defizite aus Sicht dieser Personengruppen vorlagen und erst daraus können konkrete Schritte für die Zukunft entwickelt werden.

8. Welche weiteren Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach nötig, um Personen aus vulnerablen Gruppen zu schützen (Stichworte: Kommunikation, Fortbildungen, Übungen, Resilienz, Selbsthilfe)

Es ist sicherlich wichtig, die Bevölkerung, und dabei explizit alle Teile, möglichst vollumfassend aufzuklären und Krisensituationen zu kommunizieren. Die Selbsthilfe sollte weiterhin eng eingebunden werden. Über sie können wichtige Informationen zu Aufklärung an mögliche vulnerable Gruppen herangetragen werden. Fortbildungen und Prävention sind außerdem zwei wichtige Bausteine für die Zukunft. Darüber hinaus wird die medizinische Forschung im Idealfall weitere Hilfestellungen und einen größeren Schutz für die Zukunft entwickeln und ermöglichen können.

9. Wie kann ein Prozess aussehen, diese Maßnahmen umzusetzen? Welche Akteure sehen Sie hier in der Pflicht?

Ein multiprofessionelles Team kann an dieser Stelle aus meiner Sicht einen großen Mehrwert liefern. Der Prozess sollte in einer Expertengruppe, bestehend aus der politischen Ebene, medizinischer Expertise, Praktikerinnen und Praktikern sowie Betroffenen entwickelt werden.

10. Wie können Gesundheitssysteme auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene besser auf die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen eingehen und sie in ihre Planung und Reaktion auf Pandemien einbeziehen?

Hier ist es wichtig, eine zielgerichtete Unterstützung von den darüber gelagerten Strukturen, aus Bund und Ländern zu bieten. Ein Schlüssel ist hier die Informationsweitergabe.

11. Wie können die Bedenken und Bedürfnisse von vulnerablen Gruppen besser in die politische Entscheidungsfindung und Planung von Gesundheitsmaßnahmen einbezogen werden?

Diese Personengruppen können den direkten Kommunikationsweg über mich oder die Landesregierung wählen. Ebenso ist es sinnvoll sich vor Ort in entsprechende politische Diskussionen auf lokaler Ebene einzubringen.

12. Welche Rolle können Technologie und digitale Innovationen bei der Unterstützung und Erreichung von vulnerablen Gruppen spielen, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Gesundheitsversorgung und -information?

Technologien können einen bedeutenden Mehrwert liefern. Sie können eine schnellere und zielgerichtete Informationsweitergabe ermöglichen. Wichtig ist es aber, dass diese Technologie möglichst barrierefrei und niedrigschwellig ist, um tatsächlich die meisten Menschen der möglicherweise betroffenen Personengruppen erreichen zu können.

II. Umgang mit vulnerablen Personengruppen

13. Wie wurden die Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf den Umgang mit vulnerablen Gruppen während der Corona-Pandemie vorbereitet und welche Maßnahmen sind hier konkret hervorzuheben, die sich von dem Umgang mit nichtvulnerablen Personengruppen unterscheiden?

Die konkreten Maßnahmen liegen mir nicht vor. Ich halte an dieser Stelle aber insbesondere intensive und regelmäßige Schulungen für ein wichtiges Instrument. Sofern ein unterschiedlicher Zugang zu vulnerablen und nichtvulnerablen Gruppen gewählt werden sollte, darf dieser in keiner Form die Gefahr einer Diskriminierung bergen. Eine gleiche Behandlung ist unbedingt notwendig.

14. Welche Handlungsempfehlungen lassen sich konkret auf den Umgang mit vulnerablen Personengruppen ableiten?

Konkrete Handlungsempfehlungen müssen individuell auf die vulnerablen Personengruppen zugeschnitten werden. Eine allgemeingültige Aussage kann hier nicht getroffen werden. Konkrete Maßnahmen müssen in Abhängigkeit des Risikoereignisses entwickelt werden. Der allgemeine Umgang sollte, wie in allen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Miteinanders, zielgruppenorientiert und gleichberechtigt erfolgen.

15. Welche Herausforderungen ergaben sich für die Einsatzkräfte in Bezug auf ihre potentielle Eigenbetroffenheit hinsichtlich einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus und/oder einer möglichen Zugehörigkeit zu einer vulnerablen Personengruppe? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um dieses Risiko zu minimieren und ihre Gesundheit bestmöglich zu schützen?

Zu dieser Fragestellung sollten die für die Einsatzkräfte zuständigen Behörden sowie deren Interessenvertretungen befragt werden.

16. Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Hinweise, die Sie uns mitgeben möchten?

Die Corona-Pandemie war für jeden von uns die erste Pandemie, die wir erlebt haben. Grundsätzlich werden die Erfahrungen dieser Zeit uns in der Zukunft helfen, die Auswirkungen für vulnerable Gruppen abschätzen zu können. Dennoch bleibt jede Risikolage individuell zu betrachten. Für mich als Landesbeauftragte bleibt es ein zentrales Anliegen, die Betroffenen selbst miteinzubeziehen und ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich begrüßen, dass die Landesregierung die Entwicklung von zukünftigen Maßnahmen sowie der Aufarbeitung der Erkenntnisse aus meiner Sicht sehr ernst und gewissenhaft behandelt.